

Der Freisinn

FDP

Nr. 6
Juni 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Reflexionen von alt Nationalrat Erwin Waldvogel
nach einem Oesterreich-Besuch

FPOe: «Dritte Kraft» in Oesterreich

Das politische Konzept für die Zweite Republik Oesterreich war, nach dem Zweiten Weltkrieg, auf das Kräftespiel zwischen zwei grossen Parteien ausgerichtet — jedenfalls in deren Eigenverständnis und wohl auch nach jenem der Besetzungsmächte, welche das besetzte Land 1955 mit dem «Staatsvertrag» in die Freiheit und in die Neutralität (nach schweizerischem Muster) entliessen.

Die beiden «grossen Parteien», die Sozialisten (SPOe) und die bürgerliche, breite Volks- und Wirtschaftsschichten erfassende «Volkspartei» (OeVP) wagten vorläufig nicht den Sprung in das parlamentarische Spiel «Regierung» und «Opposition»: Sie bildeten während Jahren die «grosse Koalition», innerhalb deren sie ihre Gegensätze austrugen und sich gegenseitig an der gemeinsamen Aufgabe des Wiederaufbaus liess es denn auch rätlich erscheinen, das befreite Land in den ersten Jahren mit einem Minimum an Gemeinsamkeiten und aus einer ge-

meinsamen Anstrengung heraus zu führen.

In diesem ersten Jahrzehnt stellten die OeVP den Bundeskanzler (Figl, Raab, Gorbach) und die Sozialisten den Bundespräsidenten (Renner, Körner, Schärf, Jonas). Natürlich gab es alle vier Jahre die freien Parlamentswahlen; auf Grund der Ergebnisse wagte dann die OeVP 1966 den Sprung aus der Koalitionsregierung in das «kalte Wasser» der monokoloren Regierung unter Bundeskanzler Klaus. Vier Jahre später machten ihnen das die Sozialisten unter Kreisky

(ebenfalls auf Grund einer Wahl) nach, die, im Parlament vorerst geduldet, seit 1971 mit absoluter Mehrheit allein regieren. Es gab zwar seit 1955 Splitterparteien und «Bünde» — sie kamen aber faktisch nie zu Einfluss.

«Häutung» durchgemacht

Anders die sog. «Freiheitlichen», die Freiheitliche Partei (FPOe), die sich 1956, also im Jahr nach dem Staatsvertrag, als Partei konstituierten aus einer Art Bewegung oder aus einem Konglomerat von «Bewegung» heraus, wo sich in den fünfziger Jahren Unzufriedene, auch unzufriedene Ex-Nazis, und «Oesterreicher», die deutsch-national dachten und sich mit der Existenz einer eigenständigen Republik Oesterreich noch nicht so recht abfinden und zurechtfinden, sammelten.

Diese Partei hat jetzt 25 Jahre und dazu eine «Häutung» und eine geistige Entwicklung hinter sich, in deren Verlauf sie viele gestrige, manche wirre Ideen hinter sich liess und abstreifte und zu einem neuen geistigen und politischen Selbstverständnis fand: sie bekennt sich heute vorbehaltlos zum Staat und zur «Nation» Oesterreich und versteht sich «integriert» in einer pluralistischen Gesellschaft und in einer pluralistischen Parteienlandschaft: in einem Mehrparteienstaat, der als solcher erst Demokratie ermöglicht und gewährleistet. Die FPOe muss sich, neben den beiden «übermächtigen» Parteien, als «dritte Kraft» und «in der Mitte zwischen den beiden» fast zwangsläufig verstehen. Sie hat sich dort und als solche zum Teil schon etabliert und wird als solche von den «Grossen», von der einen grossen Partei mehr und von der anderen weniger, zur Kenntnis und mehr und mehr auch ernst genommen.

Immer noch Vergangenheitsbewältigung

Die FPOe feierte kürzlich in Salzburg, wo sie in der Wählerschaft vergleichsweise stark verankert ist — sie stellt unter anderem einen Vizebürgermeister der Stadt — das 25-Jahr-Jubiläum, und machte bei dieser Veranstaltung durchaus den Eindruck einer Partei im Aufbruch und mit einer gesunden Zukunftsvision. Aus den Reden über die Vergangenheit, die deren «Schatten» gar nicht verschrecken wollten, kam der Prozess der Bewusstseinswerdung einer dritten politischen Kraft, die notwendig ist oder sein wird in Oesterreich, überaus plastisch zum Ausdruck.

Und in der «Festrede» des derzeitigen Partei-Obmanns Dr. Norbert Steger, eines Vertreters der nachrückenden Generation, leuchtete die Ader des freiheitlichen Gedankenguts, das mit der Zeit das Deutschnationale ganz ablösen wird, unverkennbar und glaubwürdig auf. Eine liberale Partei tut Oesterreich gut, ja sie ist dort vonnöten — und sei es

Ein Vorstoss, der zum Bumerang werden könnte

Mehr Demokratie — oder doch weniger Armee?

Nach den Sommerferien wollen die schweizerischen Sozialdemokraten eine in den eigenen Parteigremien schon seit Jahren leidenschaftlich diskutierte Initiative für die Einführung des fakultativen Referendums für alle Rüstungskredite, des Bundes starten. Der freisinnige Schaffhauser Volksvertreter Kurt Schüle kommentiert diesen politischen Vorstoss:

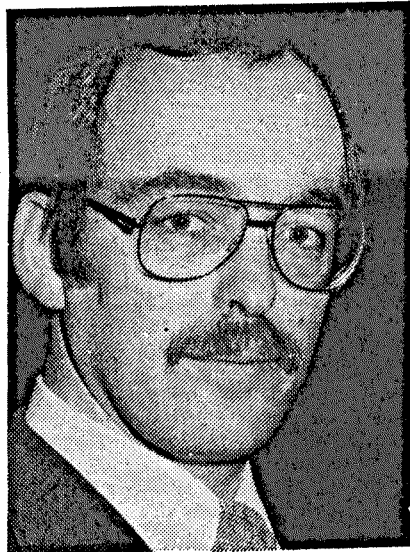
Das Initiativbegehren segelt unter dem Motto «Mehr Demokratie» und wird darüber hinaus mit finanzpolitischen Argumenten be-

Militärausgaben gewachsen, so hätten wir heute keine chronische Defizitwirtschaft beim Bund. Man müsste aus finanzpolitischen Überlegungen also in ganz anderen Sektoren ansetzen.

Komplexität missachtend

Gegen die Einführung eines einseitigen Finanzreferendums bei den Rüstungsausgaben spricht auch die Tatsache, dass gerade diese Projekte sich auch sachlich wenig eignen, um in Volksabstimmungen entschieden zu werden. Hinzuweisen ist auf die Komplexität solcher Rüstungsprojekte, auf ihren inneren Zusammenhang, auf die bereits heute langwierige und verfahrensmässig schwierige Beschaffung von Rüstungsgütern sowie auf das Gebot der Geheimhaltung, das sich besonders im Falle baulicher Projekte mit aller Schärfe stellen würde. Es zeigt sich darum, dass die Rüstungsausgaben im Vergleich

Fortsetzung auf Seite 4



gründet. Doch bei etwas näherer Betrachtung erweist sich diese Initiative als eindeutig gegen die Armeegerichteten Vorstoss.

Sechs-Prozent-Demokratie?

Mehr Demokratie? Die von den Sozialdemokraten ins Visier genommenen Rüstungsausgaben machen etwa sechs Prozent der Gesamtausgaben des Bundes von rund 18 Milliarden Franken aus. Nach unserer Verfassung steht heute dem Parlament die gesamte Budgethoheit zu. Nun ist nicht einzusehen, wieso man sich — wenn schon mehr Demokratie gefordert wird — auf eine derartige Sechs-Prozent-Demokratie beschränkt und alle anderen Ausgabebereiche unangetastet lässt. Wieso denn nicht auch eine direkte Mitsprache des Volkes beispielsweise bei den Hochschulkrediten oder den Ausgaben für die Entwicklungshilfe, wieso nicht ein generelles Finanzreferendum oder ein Budgetreferendum?

Auch das finanzpolitische Argument erweist sich als brüchig: Obwohl die Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen schon in der Verfassung als der erste Staatszweck genannt ist, entfällt heute lediglich ein Fünftel des Bundeshaushaltes auf die Militärausgaben. Und vor allem: Gerade die Militärausgaben haben sich in der Vergangenheit unterdurchschnittlich entwickelt. Wären alle übrigen Bereiche staatlicher Tätigkeit lediglich im Rahmen der

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Gleiche Rechte für Mann und Frau **JA**

Konsumentenschutzartikel **NEIN**

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Bringt das nächste eidgenössische Abstimmungswochenende gleiche Rechte für alle? Meinungen zu den beiden Abstimmungsvorlagen — in diesem «Freisinn».

(Bild ruti)

Fortsetzung auf Seite 2



Gegen «kalte Sozialisierung» in der Landwirtschaft

Für eine Milderung der stossenden Einkommensunterschiede zwischen Berg- und Talandwirtschaft sowie zwischen den bäuerlichen Klein- und Grossbetrieben tritt die FDP-Fraktion der Bundesversammlung auf Grund einer Aussprache über Fragen einer differenzierten landwirtschaftlichen Einkommenspolitik ein. Die Fraktion lehnt jedoch eine direkte Preisdifferenzierung zur Erreichung dieses Ziels ab.

Eingeleitet wurde die ausgedehnte Aussprache durch Kurzreferate von Exponenten aus der schweizerischen Agrarpolitik. Direktor Jean-Claude Piot vom Bundesamt für Landwirtschaft skizzierte die Ziele und Massnahmen zur Milderung der bäuerlichen Einkommensdisparitäten aus der Sicht der Behörden. Die Konzeption des Schweizerischen Bauernverbandes zur Einkommenspolitik kommentierte Bauernverbands-Direktor René Juri, während Dr. Jörg Wyder von der Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) die Forderungen der Bergbauern erläuterte. Der praktizierende Waadtländer Landwirt Pierre Savary legte seine Überlegungen zur Einkommenslage in der schweizerischen Landwirtschaft aus der Sicht des praktizierenden, unternehmerisch denkenden Bauern dar.

In der Diskussion, die von Nationalrat Erwin Muff, Präsident des parteiinternen Ausschusses für Landwirtschaftspolitik, geleitet wurde, war unbestritten, dass stossende Einkommensunterschiede zwischen Berg- und Talbauern sowie zwischen Klein- und Grossbetrieben bestehen. Andererseits sind auch innerhalb der einzelnen Betriebsgrössenklassen die Disparitäten der bäuerlichen Einkommen teilweise sehr gross, was folgern lässt, dass Ausbildungsstand, Tüchtigkeit sowie unternehmerisches Denken des einzelnen Landwirts für seine Einkommenslage mitentscheidend sind. Aus solchen Überlegungen und um der Gefahr einer «kalten Sozialisierung» der Bauernschaft durch einen noch dichteren Agrardirigismus zu begegnen, wandte sich die FDP-Fraktion gegen die Einführung der direkten Preisdifferenzierung als Mittel zur innerlandwirtschaftlichen Einkommensnivellierung. Hingegen befürwortet sie den zielgerichteten Ausbau des bestehenden Instrumentariums einer indirekten Differenzierung der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik.

Die Lücken beim Zivilschutz

Der Vorbereitung der Sommersession sowie einer Aussprache über «Lücken in der Bereitschaft des Zivilschutzes» war eine weitere Sitzung der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung gewidmet. Unterstrichen wurde in der Aussprache insbesondere die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Die lebhaft geführte Diskussion über den Ausbaustand des Zivilschutzes wurde

Fortsetzung von Seite 1

«nur» zur Auflockerung der Machtstrukturen, welche der Zweiparteienstaat nicht nur ermöglicht, sondern gefördert und fast zementiert hat.

Bundespräsident als Parteitagbesucher

Die schweizerische FDP hat deshalb die Einladung zur Jubiläumsfeier in Salzburg (durch den Schreibenden) gerne angenommen, und ihre Präsenz wurde sehr geschätzt. Zweitprominentester Gast war der Fraktionschef der bundesdeutschen FDP, Wolfgang Mischnik, und der prominenteste der österreichische Bundespräsident in Person, Rudolf Kirchschläger, der erstmals an einer «Partei»-Veranstaltung teilgenommen hat und in seiner Rede über dieses Novum längere Zeit meditierte. Von Bedeutung war seine Präsenz auch insofern, als er die FPOe damit in ihrer demokratischen Funktion anerkannte und so ein Verdikt eines früheren (sozialistischen) Bundespräsidenten gewissermassen aufhob, der ihr eben diese Qualifikation versagt hatte. Das ist allerdings schon länger her...

eingeleitet durch vier Kurzreferate. Nach Ansicht des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, dürfe gesamtschweizerisch festgestellt werden, dass wir ungefähr bei Halbzeit sind. Allerdings gäbe es im Vorbereitungsstand zwischen den einzelnen Kantonen recht grosse Unterschiede, ebenso seien Unterschiede in einzelnen Bereichen des Zivilschutzes zu verzeichnen. Eine genaue Wertung des Standes soll in einem Zwischenbericht zur Zivilschutzkonzeption von 1971 vorgenommen werden, den der Bundesrat den eidgenössischen Räten gegen Ende 1982 abzugeben beabsichtigt. Der im Vergleich zu den meisten Ländern hohe Stand des schweizerischen Zivilschutzes darf nach Auffassung von Gesamtverteidigungsdirektor Dr. Alfred Wyser nicht zum Ausruhen bewegen: Im Gegenteil, dieser hohe Stand erst ermögliche, das strategische Mittel Zivilschutz zu einer optimalen Wirkungsmöglichkeit zu entwickeln. Ueber seine Erfahrungen als Chef des waadtländischen kantonalen Amtes für Zivilschutz rapportierte Roland Bally. Für einen raschen und zweckmässigen Aufbau des Zivilschutzes plädierte Dr. Reinhold Wehrle, Präsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, denn nur so könne ein glaubwürdiger Wille zur Landesverteidigung zum Ausdruck gebracht werden. In der Diskussion, in der es auch an kritischen Anmerkungen nicht fehlte, wurden insbesondere Fragen der Effizienz, der Konzeption, der Ausbildung, der Rekrutierung sowie zum administrativen Aufwand gestellt.

Kernkraftwerk-Entscheid fällig

Bundesrat und Parlament sollen ohne weiteren Verzögerung die Gesuche für den Bau von Kernkraftwerken befinden. Ein weiteres Hinausschieben des Entscheides wäre wirtschaftlich und rechtsstaatlich untragbar. Diese Ansicht vertritt der von Werner Jausing (Mutzenn) präsidierte Ausschuss für Energiepolitik der FDP. Das Gremium führte eine einlässliche Aussprache über den Bericht der Eidgenössischen Enquetekommission über den Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke. Es kam dabei zum Schluss, dass die Schweiz auch künftig auf eine sichere Energieversorgung, insbesondere auf genügend Elektrizität, angewiesen ist. Der Ausschuss entnimmt dem Bericht, dass in absehbarer Zeit weitere grosse Kraftwerke erstellt werden müssen. Zudem weist er auf die wirtschaftlichen und sozialen Risiken selbst einer kurzfristigen Lücke in der Stromerzeugung hin.

Spielcasino-Einnahmen für Landeswerbung?

Eine stabilere Finanzierungsgrundlage der touristischen Landeswerbung der Schweiz fordert der Ausschuss für Tourismus der FDP der Schweiz. Das touristische Fachgremium, das unter dem Vorsitz von Marco Solari, Direktor des Ente Ticinese per il Turismo, steht, fordert die zuständigen Behörden und Organisationen auf, die vom Schweizerischen Fremdenverkehrsverband (SFV) in die Wege geleitete Prüfung einer Lockerung der Bestimmungen über Spielcasinos in der Schweiz und der Zweckbindung der Fiskaleinnahmen aus dem Spielbankenbetrieb zugunsten der Touristikwerbung so rasch wie möglich voranzutreiben.

Einen Ueberblick über die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ) gab Direktor Walter Leu. Durch den Wegfall des Sonderbeitrages von 5 Mio. Franken pro Jahr und durch die 10prozentige

Kürzung des ordentlichen Bundesbeitrages im Rahmen des Sparprogramms 80 verfügt die SVZ kaum mehr über genügend Mittel, um im immer härteren touristischen Wettbewerb die notwendige Marktpräsenz des Ferienlandes Schweiz markieren zu können.

Da direkte Konkurrenten (z. B. Oesterreich) ihre Fiskaleinnahmen aus dem Spielbankenbetrieb teilweise für die touristische Landeswerbung verwenden und die Schweizer jährlich einige hundert Millionen Franken in den grenznahen Spielcasinos im Ausland ausgeben, würde es der Ausschuss für Tourismus der FDP der Schweiz begrüssen, wenn die vom Schweizerischen Fremdenverkehrsverband beauftragte Arbeitsgruppe ihre diesbezüglichen Abklärungen für eine Lockerung der schweizerischen Spielbankenregelung und für die Zweckbindung der aus dem Spielbetrieb fliessenden Fiskaleinnahmen zugunsten der touristischen Landeswerbung zum Abschluss bringen und zuhanden der Behörden konkrete Vorschläge unterbreiten könnte.

Bedürfnisse der Landesverteidigung und Finanzlage des Bundes

Die Landesverteidigung kommt im Rahmen der Staatsziele und damit der Bundesaufgaben oberste Priorität zu, weil sie das wichtigste Instrument der Sicherung von Freiheit und Unabhängigkeit und damit der Existenz des Landes ist. Dies ist das Ergebnis einer gemeinsam geführten Aussprache in den Ausschüssen für Militär- und Finanzpolitik der FDP. Zur Diskussion standen die Bedürfnisse der Armee und die Finanzlage des Bundes.

Gestützt auf ein Referat von Nationalrat Dr. Paul Wyss (BS) kamen beide Gremien zur Feststellung, dass in Anbetracht der Finanzlage des Bundes nicht alle ursprünglich vorgesehenen Beschaffungen zur Erhaltung und Verstärkung der Landesverteidigungsbereitschaft zeitgerecht getätigt werden können. Sie erwarten, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und erachten es daher auch als von grösster Bedeutung, dass die gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelte neue Bundesfinanzordnung im Parlament und im Volk zum Ziel führt.

Die Ausschüsse verlangen grösste Sparsamkeit in Verwaltung, Betrieb und Unterhalt sowie Verzicht auf alles nicht unbedingt Erforderliche, unterstreichen aber, dass für die materielle Rüstungsbereitschaft genügend Mittel zur Verfügung zu stellen sind, wenn nicht die Kampfkraft der Armee geschwächt werden soll. Von der militärischen Führung wird erwartet, dass sie die Bedürfnisse der Landesverteidigung gegenüber den politischen Instanzen klar formuliert und nicht bereits auf dieser Stufe die politischen Kompromisse vorwegnimmt.

Laufende Referenden

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG)
- Bundesgesetz über die Heimarbeit (HARg)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Arbeitszeitgesetz)

Frist: 29. Juni 1981

Bemerkenswerte politische Stabilität

Zuwachs für die Solothurner FDP

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn hatten am 10. Mai die 144 Mitglieder des Kantonsrates und die fünf Regierungsräte für die Legislaturperiode 1981-85 zu wählen.

(kfr.) Die Wahlen endeten mit einem Gewinn von drei Mandaten für die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und einem Zu-

Die FDP hat somit auch bei den kantonalen Erneuerungswahlen 1981 ihre starke Position halten können. Die Stimmenanteile haben sich aber namentlich zwischen der CVP und der SP markant verändert: FDP 43,79% (1977: 43,58), CVP 30,69% (28,79) SP 22,99% (25,33), POCH 1,80% (2,10), andere 0,7%. Bis 1965 war im Kanton Solothurn die SP zweitstärkste Partei, 1969 waren SP und CVP gleichauf, 1973 setzte sich die CVP deutlich auf den zweiten Platz. Sie hat ihren Vorsprung auf die SP nun erneut ausbauen können.

Neuer freisinniger Regierungsrat

Bei den Regierungswahlen setzten sich die auf einer gemein-



Der neue Solothurner Regierungsrat Fritz Schneider.

Auch mit Hubacher ging es nicht

(kfr.) Unter den Bezirksresultaten der Solothurner Kantonsratswahlen fällt dasjenige des Bucheggbergs auf: Hier verlor die SP 10 Prozent ihres bisherigen Wähleranteils und kann nun noch auf einen Fünftel der Stimmenden zählen; die FDP hingegen brachte vier Fünftel hinter sich. Gächliwil, ein 70-Seelend Dorf, ist sogar eine durch und durch freisinnige Gemeinde: In der Urne lagen 18 freisinnige Listen - und sonst war nichts drin.

Woher kommt diese Schlappe für die SP? Sie stellte einen von fünf dem Bezirk zustehenden Kantonsräten (und konnte dieses eine Mandat knapp halten), doch hatte die SP ihren bisherigen Vertreter mit der Begründung nicht mehr portiert, er habe es an wirksamen Kontakten zur Bevölkerung fehlen lassen. Zutreffender ist hingegen, dass der gemässigte Sozialdemokrat einigen intellektuellen Zuzüglern, die den fast ganz auf die Landwirtschaft ausgerichteten Bezirk «reformieren» wollen, zu wenig links steht; daher seine Ausbootung. Dafür kam der schweizerische Parteipräsident Helmut Hubacher in den Bucheggberg, und zwar ausgerechnet nach Schnottwil, den Wohnort des in Ungnade gefallenen Kantonsrates. Resultat: ein Rückgang der sozialdemokratischen Parteilisten von 87 auf 26.

wachs von einem Mandat bei der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP). Die Sozialdemokratische Partei (SP) verzeichnete drei Verluste, die Progressiven Organisationen (POCH) büsst ihr einziges Mandat ein. Der Kantonsrat setzt sich nunmehr aus 66 (65) Vertretern der FDP, 44 (41) Vertretern der CVP und 34 (37) Vertretern der SP zusammen.

Im Kanton Solothurn ist immer wieder eine bemerkenswerte politische Stabilität festzustellen; es gibt jeweils nur geringe Verschiebungen, wie ein Blick auf die Mandatverteilung im Kantonsrat in den letzten zwanzig Jahren zeigt:

	1961	1965	1969	1973	1977	1981
FDP	69	68	66	65	65	66
CVP	34	37	36	40	41	44
SP	41	39	36	37	37	34
LdU	-	-	6	1	-	-
POCH	-	-	-	1	1	-



Sehr lebhaft verlief ein Podiumsgespräch über die Vorlage für gleiche Rechte für Mann und Frau im freisinnigen Presseverband. Unser Bild zeigt die Gesprächsteilnehmer (v. l. n. r.): Nationalrat Gilles Petitpierre, Ständerat Dr. Peter Hefsti, Dr. Lydia Benz-Burger, Gesprächsleiter Gottlieb F. Hüpli, Dr. Lili Nabolzh-Haidegger, Dr. Hans-Georg Giger, Ständerat Arthur Hänsenberger und der neue Präsident des Verbandes, Dr. Rudolf Gerber. (Bild Ruti)

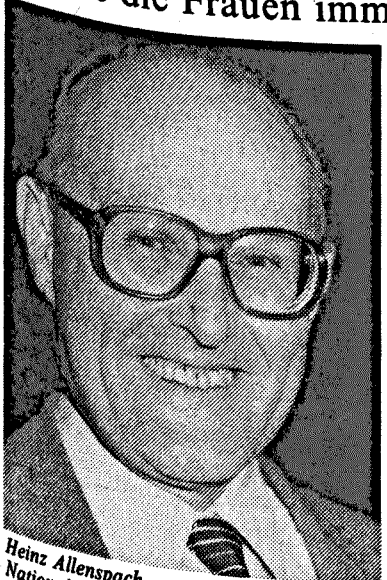
Wofür gegenwärtig Unterschriften gesammelt werden...

- Kultur-Initiative
- Initiative «Für die Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen»
- Initiative «Für den Stopp des Atomenergieprogramms»
- Initiative «Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke»
- Initiative «Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung»
- Initiative «Für die Abschaffung der Vivisektion»
- Kündigungsschutz-Initiative
- Mieterschutz-Initiative
- Initiative «Für gesicherte Berufsbildung»
- Gebühren für Alpenstrassentunnels

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Ja, weil die Freisinnigen die Frauen (immer noch) gern haben

Auf dem Wege zur Gleichberechtigung der Geschlechter ist der eidgenössische Urnengang vom 13./14. Juni ein Meilenstein. Mit dem Slogan «Die Freisinnigen haben die Frauen gern» zog die FDP in den Abstimmungskampf über das Frauenstimm- und -wahlrecht von 1971. Heute beweisen Freisinnige, wie nachstehende Statements zeigen, dass sie die Frauen immer noch gern haben...



Heinz Allenspach,
Nationalrat, Fällanden/ZH
Genauso wie es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder der Person gibt, soll es auch keine Vorrechte des Geschlechtes geben. Das bedeutet nicht natürliche Unterschiede oder gar Negierung des Frau; der bisherige Artikel 4 hat ja auch nicht zu einer Einebnung der natürlichen Vielfalt der Regionen und Gemeinden oder gar der Familien und Individuen geführt. Der erste Teil des Verfassungszusatzes entspricht somit den grundlegenden Prinzipien von Staat und Gesellschaft der Schweiz.



Gertrud Erismann-Peyer,
Kantonsrätin, Küsnacht/ZH
«Ich bin gegen den neuen Verfassungsartikel — ich brauche ihn nicht, denn ich fühle mich nicht benachteiligt.» Dieses von zahlreichen Frauen vorgebrachte Argument zeugt von mangelndem Verständnis für die Probleme der andern, die nicht in einer so privilegierten Lage sind. Wenn ich in meiner Ehe, in meinem Beruf gleichberechtigt bin, brauche ich doch deswegen nicht anderen Frauen den Weg zu verbauen. Die Gesetze müssen für jene angepasst werden, die auf freiwilliger Basis nicht zu ihrem Recht kommen. Etwas mehr Solidarität mit den echt benachteiligten Frauen ist nötig. Ich stimme deshalb überzeugt JA.



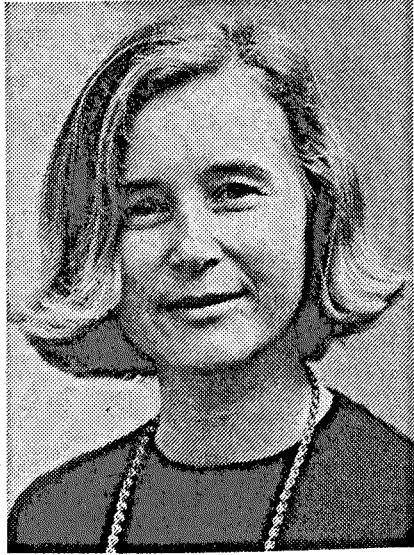
Alma Bacciarini,
Nationalrätin, Breganzona/TI
Die Volksabstimmung vom 13./14. Juni wird als historisches Ereignis unseres Landes in die Geschichte eingehen. Sie hat die gleiche Bedeutung, was die zukünftige Stellung der Frau in der Schweiz anbelangt, wie die Abstimmung für das Frauenstimmrecht vom 7. Februar 1971. Falls das Schweizer Volk sich dafür entscheidet, die Gleichstellung vor dem Gesetz von Mann und Frau, die Gleichheit der Rechte und der Verpflichtungen in der Familie und der Arbeitsmöglichkeiten und der Arbeitsbedingungen sowie die Gleichheit der Löhne für gleiche Arbeitsleistungen in die Bundesverfassung aufzunehmen, wäre in Zukunft alles viel einfacher: zum Beispiel die Reform des Eherechts und des AHV-Systems sowie alle Änderungen, die Gesetze und Sitten betreffen und dazu beitragen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen.



Susi Eppenberger,
Nationalrätin, Nesslau/SG
Es wird auch bei Annahme des Verfassungsartikels nicht lauter Karrierefrauen geben. Es wird aber hoffentlich mehr Frauen geben, die Familie, Ausbildung, Beruf und Arbeit und dadurch ihr ganzes Leben nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen gestalten können. Gegner der Vorlage mögen von der Uebermacht des Staates reden, der nicht in die Familienangelegenheiten hineinzureden habe und alte Traditionen aufheben wolle. Seit je hat sich aber unser Staat darum bemüht, Benachteiligungen aller Art zu beseitigen und seinen Bürgern den Raum zur Persönlichkeitsentfaltung zu erweitern. So soll letztlich nur dem allseits anerkannten Anliegen der Gerechtigkeit Genüge getan werden. Nur weil ein Mensch als Frau oder Mann auf die Welt gekommen ist, soll er künftig nicht mehr vom Recht bevorzugt oder benachteiligt werden, weder im Staat noch in der Familie.



Cornelia Füg-Hitz,
Nationalrätin, Wisen/SO
Gerade die frauliche Art zu denken, zu handeln und zu entscheiden wird für die Zukunft unseres Landes nicht unwesentlich sein. Dass es für die Frauen noch sehr viel schwieriger ist, sich in der Arbeitswelt durchzusetzen, zeigt sich auch in der ungleichen Entlohnung, unabhängig von der Tüchtigkeit. Zum Teil hängt das auch damit zusammen, dass die Frauen sich nur ungenügend organisiert haben. «Weibliche» Eigenschaften wie z. B. Flinkheit zählen im Arbeitsprozess viel weniger als physische Kraft, was sich vor allem in den typischen Frauenberufen durch ein tieferes Lohnniveau ausdrückt. Es hat nichts mit Gleichmacherei zu tun, wenn die Entlohnung nicht nach dem Geschlecht, sondern nach der erbrachten Leistung ausgerichtet werden soll.



Elisabeth Kopp,
Nationalrätin, Zumikon/ZH
Was die vorgeschlagene Neuerung weder bewirken kann noch will, ist die Erzwingung der faktischen Gleichheit oder, um das Schlagwort der Gegner der Vorlage zu gebrauchen, die sogenannte «Gleichmacherei». Den vorliegenden Text so interpretieren zu wollen und aus «echter Sorge» die Vorlage zu bekämpfen, ist kaum verständlich und wirkt auch nicht sehr ehrlich. Mit Ausnahme des Lohngleichheitsprinzips besteht der Verfassungsartikel in einem Auftrag an den Gesetzgeber. An diesem liegt es, wo von der Natur der Sache aus nötig, die notwendigen Nuancierungen vorzunehmen. Unser Gesetzgeber ist das Parlament oder, im Falle eines Referendums, das Volk.



Arthur Hänsenberger,
Ständerat, Oberdiessbach/BE
Das Schreckwort Gleichmacherei wird beschworen und schreckliche Beispiele aus dem Ausland zitiert. Genau wie seinerzeit bei der endlich erfolgten Verwirklichung des Frauenstimm- und -wahlrechtes taucht auch wieder die Ueberlegung auf, wir Männer müssten schliesslich Militärdienst leisten. Dabei haben die Schweizer Frauen noch immer ihren Mann gestellt, wenn das Land sie nötig hatte, wie während der letzten Grenzbesetzung. Sie würden das auch jetzt wieder tun.



Dr. Paul Wyss, Nationalrat, Basel
Wenn ich als überzeugter Liberaler diesen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» befürworte, so deshalb, weil es sich um ein entscheidendes Grundanliegen des Liberalismus — eine möglichst freie Entfaltung selbstverantwortlicher Menschen, und zwar Mann und Frau gleichermaßen — handelt. Ueberall dort, wo die Rechtsgleichheit der Geschlechter nur ungenügend oder noch nicht besteht, braucht es einen langfristig angelegten, evolutionären Prozess, um die Gleichberechtigung der Frau in unserer freiheitlichen Gesellschaft vermehrt zu realisieren.

Lieber Leser

Wiederum stehen wir vor einem eidgenössischen Urnengang. «Der Freisinn» hat bereits in den beiden letzten Nummern versucht, das Für und Wider der beiden zur Diskussion stehenden Vorlagen darzustellen. Er gab dabei Befürwortern und Gegnern Gelegenheit, ihre Ansicht zu äussern und ihre Haltung zu begründen. Auch diese Ausgabe steht ganz im Zeichen des Urnenganges vom 14. Juni:

● Nach dem eindeutigen Ja der Delegierten der FDP der Schweiz zur Gleichheitsvorlage haben wir verschiedene Persönlichkeiten gebeten, kurz die Beweggründe für ihre Ja zu erläutern.

● Als Sprecherin der FDP-Fraktion der Bundesversammlung wandte sich Nationalrätin Martha Ribi bereits in der Herbstsession 1979 gegen eine Generalklausel in einem Konsumentenartikel und erläuterte im Ratsplenum die Haltung der Fraktionsmehrheit. «Der Freisinn» bringt die damalige Stellungnahme der Zürcher Volksvertreterin.

Kurzfristig hatte «Der Freisinn» Gelegenheit, sich an einer Meinungsumfrage über die Haltung der Stimmberechtigten zu den beiden Abstimmungsvorlagen zu beteiligen. Aus finanziellen Erwägungen heraus musste allerdings die Zahl der Befragten klein gehalten werden. Dennoch wird es interessant sein, die Ergebnisse dieser Umfrage mit den Resultaten am Abend des 14. Juni zu vergleichen.

Erfreulicherweise ist die Diskussion über die Abstimmungsgeschäfte — insbesondere über die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» — nicht ohne Echo geblieben: Nachdem wir bereits in der letzten Nummer Reaktionen unserer Leser publizierten, folgen in dieser Ausgabe weitere Meinungsäusserungen.

Der vorliegende «Freisinn» bringt jedoch nicht nur Stellungnahmen zum Urnengang; er wird abgerundet durch einen Bildbericht über den (Gegen-)Besuch von Waadtländer Radikalen bei den Freisinnigen des Kantons Zürich, eine Reportage zum «Tag des Flüchtlings» sowie verschiedene weitere Beiträge.

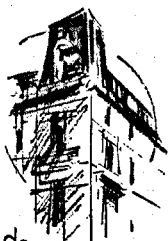
Mit dem Urnengang vom 14. Juni wird der Reigen eidgenössischer Abstimmungsgänge für kurze Zeit unterbrochen: Der vorgesehene Abstimmungstermin im September wird auf eidgenössischer Ebene nicht beansprucht, da keine entscheidungsreifen Geschäfte vorliegen. Am 29. November soll die neue Bundesfinanzordnung zur Abstimmung gelangen.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

JA
für gleiche Rechte
in Familie
Erziehung
und Arbeit



13./14. Juni 1981



Universalbank
gegründet 1897

Wir sind eine Bank, die mit den Märkten und in den Märkten der ganzen Welt arbeitet: Börsengeschäfte (Sitz an der Zürcher Börse), Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Betriebs- und Investitionskredite, Finanzierung von Handelsgeschäften, Devisenhandel, Akkreditive.

BANK HOFMANN AG
ZÜRICH

Talstrasse 27, Telefon 01/211 57 60



J. VONTOBEL & CO.
Bankiers
Zürichs grösste Privatbank

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306



Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.»

Der Beruf, welcher auch heute noch von den Frauen am weitesten häufigsten ergriffen wird, ist der Beruf der Hausfrau und Mutter. Im Vergleich zu den meisten anderen üblichen Frauenberufen ist der Beruf der Hausfrau und Mutter nicht bloss gleichwertig, sondern sogar anspruchsvoller in seelischer, geistiger und körperlicher Hinsicht. Von der Mutter wird erwartet, dass sie Pädagogin, Managerin, Köchin, Psychologin, Krankenschwester, dazu oft noch Schneiderin, Gärtnerin, Künstlerin usw. alles in einer Person ist. Gemäss dem neuen Verfassungsartikel muss nun — falls der Artikel ehrlich gemeint ist — für diese hochwertige Arbeit bezahlt werden; es fragt sich nur, von wem.

Die Hausfrau ohne Kinder sollte vom Ehemann bezahlt werden, wie das in der Praxis ja in den meisten Ehen heute schon der Fall ist, auch wenn die Ehepartner keinen Lohn vereinbart haben, weil das unpraktisch wäre.

Bei den Müttern stellt sich das Problem aber etwas komplizierter. Kinder hat man nämlich nicht nur zum eigenen Vergnügen, als Freizeitbeschäftigung und teures Hobby, sondern mit dem Aufziehen von Kindern leisten die Eltern einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Etwas vereinfacht ausgedrückt: Die Eltern zahlen nicht nur wie alle übrigen Erwerbstätigen die AHV für die Grosseltern, sie zahlen zusätzlich noch den Unterhalt der Kinder, welche später einmal die AHV der heute noch Erwerbstätigen zu finanzieren haben. Im Gegensatz zu den Erwachsenen ohne Kinder müssen die Eltern also doppelt zahlen. Die Hauptlast tragen dabei in der Regel die Mütter. Sie verzichten während etwa zwanzig Jahren ganz oder teilweise auf ein eigenes Einkommen, verlieren dabei oft auch die Berufschancen im späteren Leben und leisten gratis eine riesige Arbeit für die Allgemeinheit. Wenn sie sich entschliessen, ihre Kinder zu Hause zu behalten und nicht in eine Krippe, einen Hort, eine Tagesschule oder ein Heim — alles schwer subventionierte Institute — abzuschicken, so sind die Mütter gleich zweimal die Dummen: Sie verzichten auf ein Erwerbseinkommen und helfen mit ihren Steuern noch die Subventionen zu finanzieren für die Mütter, welche ihre Kinder nicht zu Hause behalten wollen.

Zusätzlich kommt die Belastung durch das schlechte Image, welches der Nur-Mut-

ter-Beruf genießt und welches von den Frauenzeitschriften ständig suggeriert wird.

In der Botschaft des Bundesrates, bei der Beratung im Parlament und in allen Parteien wird das Mütterproblem als Tabu totgeschwiegen. Man debattiert tagelang über die Lohndifferenz von 10%, welche heute gemäss Schätzung der Kommission für Frauenfragen zwischen gleichwertiger Männer- und Frauenarbeit noch besteht und welche ohnehin von Jahr zu Jahr abgebaut wird, aber von der viel grösseren und ungerechteren Differenz zwischen Mutterlohn und übrigen Frauenlöhnen spricht kein Mensch: «Es ist ja jede Frau selbst schuld, wenn sie Kinder hat; die Mütter sind ja ganz zufrieden; es ist ja gar niemand da, der diesen Lohn zahlen könnte.»

Es gibt aber nur zwei ehrliche mögliche Haltungen für Befürworter des neuen Verfassungsartikels: Entweder man erklärt, der Mutterberuf sei nicht nur nicht gleichwertig, sondern wertlos, oder aber man setzt sich für den Mutterlohn ein. Jede andere Haltung ist scheinheilig. Die Finanzierung des Mutterlohnes hätte wohl ähnlich zu erfolgen wie die Finanzierung der Kinderzulagen und der AHV, d. h. durch eine Umverteilung der Einkommen zulasten der Allgemeinheit.

Für mich schwer begreiflich ist, warum sich die vielen Schweizer Mütter diese Ungerechtigkeit so brav gefallen lassen. Leider sind die Mütter in der Politik kaum vertreten. Wenn sich eine Frau mit der Berufsbezeichnung «Mutter» auf eine Wahlzettel setzen lässt, so kann sie ganz sicher sein, dass sie nicht gewählt wird. So tief ist das Ansehen der Mütter gesunken. Die politisierenden Damen aller Parteien kümmern sich aber kaum um die normalen verheirateten Mütter, sondern fast nur um Emanzipation, «Frauenrechte», berufstätige, alleinstehende und verwitwete Frauen. Es ist zu hoffen, dass die Mütter gelegentlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen.

Dr. Hans Wehrli
Gemeinderat (FDP), Zürich

Doch Gleichmacherei

Befürworter(innen) des Gleichheitsartikels entrüsten sich über die Gegner. Was haben diese Furchtbaren verbrochen? Sie haben aus der Botschaft des Bundesrates und aus dem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zitiert. Bei-

spielsweise, dass die Botschaft jegliche gesellschaftliche Aufgabenteilung nach dem Geschlecht, Mutterschaft ausgenommen, kritisiert und die Beseitigung auch bloss faktischer Ungleichheiten befürwortet (Botschaft, Seiten 11 und 73). Oder dass die amtliche Kommission auf die hälftige Teilung von Berufsarbeit und Haushaltarbeit zwischen Frau und Mann abzielt (Bericht, Band I, Seite 80/81); sekundiert vom Bundesrat, der als eine der Konsequenzen des Gleichheitsartikels die Einrichtung von Ganztageschulen sowie von mehr Krippen und Kindergärten nennt (Botschaft, Seite 76), natürlich, damit immer mehr Mütter erwerbstätig würden.

Dazu schrieb Frau G. Erismann, bürgerliche Frauen liessen sich «nicht mit ein paar Extremistinnen in einen Topf werfen». Ob Frau G. Erismann ihre Zürcher Parteikollegin, Frau L. Nabholz, Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission, zu diesen Extremistinnen rechnet? Oder den Bundesrat, oder mindestens den federführenden Departementschef, Bundesrat Furgler? Ich wäre nicht abgeneigt, ihr zuzustimmen. Bis in bürgerliche Kreise hinein grassiert leider ein Progressismus, dem jegliche Neuerung, ob sinnig oder unsinnig, der Neuerungssucht zuliebe recht ist.

Dass die Gegner die linke Dame glosierten, die an einer Demonstration als künftige Dienstverweigerin auftrat, hatte seinen Grund. Je mehr man den Egalitarismus hinauftreibt, desto fragwürdiger wird es, dass Frauen nicht wehrpflichtig sind, desto fragwürdiger wird die Abneigung nicht weniger Feministinnen gegen diese Konsequenz. In einem Büchlein der erwähnten eidgenössischen Kommission, auf dessen Titelseite zu meinem Bedauern ausdrücklich der Name der Kommissionspräsidentin figuriert, wird die Armee als Zeichen der Männerherrschaft gebrandmarkt... Muss man sich das bieten lassen?

Ich habe trotz allem ein gewisses Mitgefühl für die Reaktion bürgerlicher Befürworterinnen auf unsere Gegenargumente. Sie haben sich durch die Etikette «gleiche Rechte» für die Vorlage gewinnen lassen und finden den Weg zurück nicht mehr. Selbst dann nicht, wenn man nachweist, dass kraft Bundesgerichtspraxis die Gleichheit vor dem Gesetz auch für die Frauen bereits gilt.

Dr. Hans Georg Giger, Bern

Terminkalender

August	
28./29.	Delegiertenrat (keine a. o. Delegiertenversammlung)
September	
21.—9. 10.	Session eidgenössische Räte
24.—26.	Kongress Liberale Weltunion in Spoleto (Italien)
	Geschäftsleitung
28.	
Oktober	
30.	Delegiertenrat
31.	a. o. Delegiertenversammlung
November	
5./6.	Reservdatum
29.	Eidg. Volksabstimmung
30. bis 18. 12.	Session eidgenössische Räte
Dezember	
9.	Vereinigte Bundesversammlung
18.	evtl. Delegiertenrat

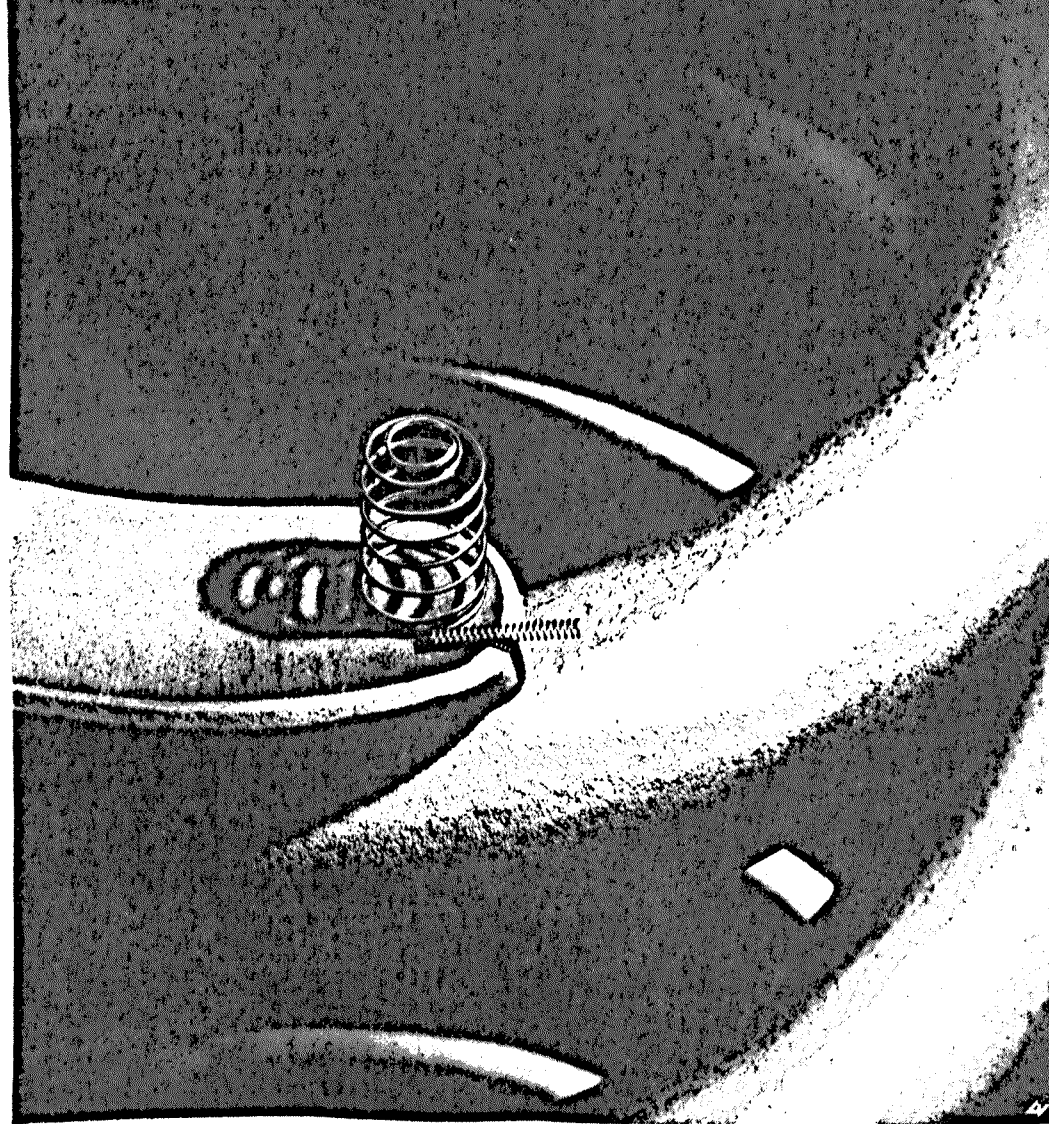
Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 32 98 71.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

FEDERN

In jeder Grösse für jede Verwendung

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.

- ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen im voralpinen Appenzellerland
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte: Kurhotel Valens, CH-7311 Valens, Telefon (085) 9 37 14 (Frau Frehner verlangen)

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M. im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter — für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.

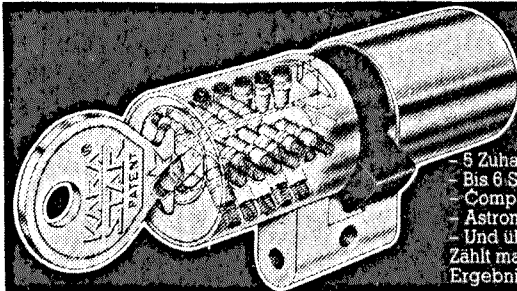
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.

Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein

Familie Peter Kirchof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958



KABA STAR Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsserien.
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
- Computergesteuerte Schlüssel-Frasungen in Hundertstel Millimetern.
- Astronomische Schliessvarianten.
- Und über 100 Jahre Erfahrung.
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

JA zum Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Bis jetzt ist das Schweizervolk im gesellschaftlichen Bereich vorwiegend mit Forderungen von Frauen nach Besserstellung



rigens auch immer wieder öffentlich gesagt), dass bei gleichen Rechten auch gleiche Pflichten zu übernehmen sind. Dies gilt in erster Linie für die grossen Bereiche der Sozialversicherung und der Gesamtverteidigung. Die 10. AHV-Revision muss laut Auftrag dem Problem der Gleichstellung von Mann und Frau Beachtung schenken. Dass dies auch das gleiche Rentenalter für Mann und Frau bedeutet, dürfte klar sein, wobei die Altersgrenze noch zu diskutieren sein wird und vor allem von den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängt.

Auch die Frage der Leistungen der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung muss vorurteilslos und zum Wohle des Ganzen geprüft werden. Dass die Frauen grundsätzlich bereit sind, Aufgaben solidarisch zu übernehmen, haben sie während des Zweiten Weltkrieges bewiesen. Frau Weitzel hat im Bericht «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» dargelegt, wie viele Möglichkeiten heute hier offenstehen; die Diskussionen in unmittelbarer Zukunft werden zeigen, welche Möglichkeiten politisch realisierbar sind. Damit sind die Ziele offen dargelegt: Ein neues Gleichgewicht zwischen Mann und Frau, das auf der gegenseitigen Achtung beruht, aber auch ein neues Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten für beide Geschlechter.

Dr. Regula Frei-Stolba
Vizepräsidentin FDP
der Schweiz, Aarau

konfrontiert worden. Dies ist auch verständlich, haben wir doch eine grosse Kluft zwischen dem geschriebenen Recht (unser Eherecht stammt beispielsweise aus dem Jahre 1912) und der gelebten Wirklichkeit, in der sich die Stellung der Frau verändert hat. Von daher stammen die Forderungen nach politischer und rechtlicher Gleichstellung. Das Frauenstimmrecht ist uns vor zehn Jahren durch einen demokratischen Entscheid gegeben worden; heute geht es — wiederum durch einen demokratischen Entscheid — um die Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung. — Und morgen? Es ist für uns freisinnige Frauen selbstverständlich (und wird üb-

Keine neuen Blankovollmachten dem Bund!

Ja zum Konsumentenschutz — Nein zu diesem Konsumentenartikel

Die ablehnende Stellung gegenüber der nun in der zur Abstimmung gelangenden Verfassungsvorlage enthaltenen Generalklausel brachte vor dem Nationalrat bereits am 25. September 1979 als Fraktionssprecherin Martha Ribi zum Ausdruck:

«Die freisinnig-demokratische Fraktion spricht sich für Eintreten und damit für einen Verfassungsartikel zum Schutze der Konsumenten aus. Die Gestaltung des Verfassungsartikels wird Sache der Detailberatung sein. Grundsätzliche Überlegungen zu Art und Ausmass des Konsumentenschutzes sind jedoch jetzt beim Eintreten darzulegen. Wir unterstützen dabei die folgenden Postulate:

1. Wir treten ein für eine bessere objektive Information der Konsumenten. Der Konsument braucht

Auch diese zwei Bereiche befürworten wir.

3. Moderne Vertriebs- und Angebotsmethoden grenzen nicht selten an Irreführung des Konsumenten, absichtlich oder unabsichtlich. Diesen Irreführungen ist ein Riegel zu stossen durch eine Gesetzgebung, die den Konsumenten diesbezüglich schützt. Diese Hauptanliegen für einen Konsumentenschutz sind grossmehrfach in der Vernehmlassung zur Initiative unbestritten geblieben. Die Differenzen jedoch zeigen sich bei der Ausgestaltung des Artikels. Eine Formulierung, die dem Bund eine generelle Befugnis gäbe, wurde von zwei Dritteln der Befragten abgelehnt. Diese Meinung vertritt auch die freisinnig-demokratische Fraktion. Sie lehnt die Initiative einstimmig ab.

Wir bejahen den besseren Schutz der Konsumenten und werden deshalb einen Verfassungsartikel unterstützen, der die Rechte der Konsumenten sichert, der aber dem Bund keine neuen Generalvollmachten überträgt. Ein richtig verstandener Konsumentenschutz muss auch von den Anbietern bejaht werden können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass ein tragfähiger Konsens zwischen den Wirtschaftspartnern mit einer Generalklausel nicht erreicht werden kann und somit dem Anliegen des Konsumentenschutzes ein Bärendienst geleistet würde.»



in unserer technisch so kompliziert gewordenen Welt diese Information. Sie soll auch in Zukunft von den bereits bisher tätig gewesenen Konsumentenorganisationen erbracht werden, wobei der Bund diese jetzt schon unterstützt. Neben den Subventionen scheint uns aber auch der Rückhalt, der durch eine künftige Konsumentenschutzgesetzgebung diesen Organisationen geboten wird, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

2. Im Zusammenhang mit einer besseren Information stehen der Ausbau der Warentests und im weiteren die Warendecklarationen.

Eidgenössischer Abstimmungskalender 1981

- 14. 6. Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau»
- Verfassungsartikel über Konsumentenschutz
- 27. 9. Kein eidgenössischer Urnengang
- 20. 11. Neue Bundesfinanzordnung (sofern bis zu jenem Zeitpunkt von den eidgenössischen Räten bereinigt)

Meinungen sind noch nicht gemacht, aber

Tendenz zu zwei Ja

Zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Stimmberechtigten hat sich drei Wochen vor dem eidgenössischen Urnengang noch nicht für oder gegen eine der beiden zur Abstimmung gelangenden Vorlagen entschieden. Jene, die sich bereits eine Meinung gebildet haben, sprechen sich jedoch zu drei Vierteln für eine Annahme der beiden Verfassungszusätze — «Gleiche Rechte für Mann und Frau» sowie einen Konsumentenartikel — aus.

Dies ist das Ergebnis einer vom Meinungsforschungsinstitut Isopublic erhobenen repräsentativen Umfrage, bei der zwischen dem 25. und 29. Mai 335 Stimmberechtigte in der Deutsch- und der Westschweiz befragt wurden. Die hohe Zahl von noch Unentschiedenen zeigt allerdings auf, dass diese Umfrage nicht als Prognose für den Abstimmungsausgang gewertet werden darf. Unberücksichtigt geblieben ist in der Umfrage auch das Verhältnis zwischen Stimmdenden und Nichtstimmenden wie auch das für eine Verfassungsergänzung nötige Ständemehr.

«Gleiche Rechte...»

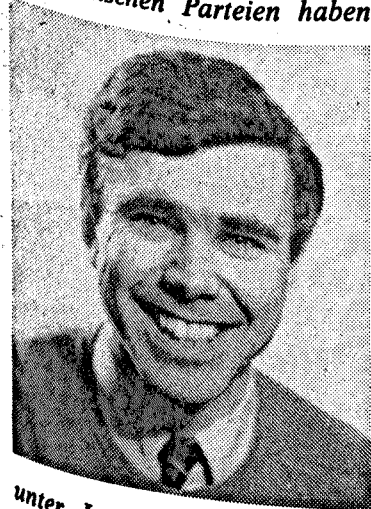
Von den befragten 335 Personen sprachen sich 57% in beifürwortendem Sinne zu einem Verfassungsartikel über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» aus. 20% erklärten Ablehnung, 23% haben sich noch keine Meinung gebildet. Die Zustimmung ist in der Westschweiz höher als in der Deutschschweiz, wie auch die Frauen eher für ein Ja plädieren als die Männer. Praktisch gleich gross ist die Befürwortung sowohl bei den unter 40jährigen als auch bei den über 40jährigen.

... und Konsumentenartikel

Erst 69% der Befragten äusseren sich in zustimmendem oder ablehnendem Sinne zum Konsumentenartikel, 52% dafür, 17% dagegen. «Anhänger» besitzt der vorgeschlagene Verfassungsartikel vor allem in der Westschweiz sowie bei den unter 40jährigen, während das Geschlecht auf die eingenommene Haltung ohne Einfluss bleibt.

NEIN zum Konsumentenartikel

Die durch Wahlen, Sachabstimmungen und die eigenen Mitglieder demokratisch kontrollierten politischen Parteien haben



Anbietern stehende Einführung der «niederen Gerichtsbarkeit» und Schnelljustiz sind das eine. Das wichtigste Gegenargument dürfte jedoch die Antwort auf die Frage bilden, wie sehr inskünftig die Konsumentenorganisationen sich neben ihren eigentlichen Aufgaben auch allgemein politisch engagieren wollen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel birgt m. E. die Gefahr in sich, dass es diesen Organisationen gelingen wird — gefragt oder ungefragt —, ihre Stellung mit zusätzlichen Bundesmitteln noch ganz erheblich aufzuwerten und damit in weiten Bereichen der Wirtschaftspolitik (inkl. Energie-, Aussenwirtschafts-, Entwicklungspolitik usw.) die politischen Parteien sowie die für die Sozialpartnerschaft schweizerischer Prägung so bedeutsamen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Einflussvermögen zu überflügeln. Als Empfänger von Bundessubventionen und mit behördlicher Anerkennung, jedoch ohne demokratische Kontrolle durch die Konsumenten selber, könnten unverantwortliche Gebilde zur permanenten Kritik am Bundesgesetzgeber entstehen. Wer würde uns allenfalls in einigen Jahren vor einer über ihren eigentlichen Auftrag aussernden Globalpolitik von «Konsumenten-(Polit-)organisationen» bewahren? Ein zweiter Konsumentenschutzartikel etwa «zum Schutze des Bürgers vor politischer Beeinflussung und Bevormundung durch vom Bund subventionierte Organisationen»?

Dr. Pierre Gygi
Mitglied Geschäftsleitung
FDP der Schweiz, Bern

unter Leistungs- und Wettbewerbsbedingungen Tag für Tag eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen, deren Anspruch durch keine andere Aufgabe erreicht oder gar übertroffen wird. Sie tun dies von jeher, ohne dass sie in der Bundesverfassung überhaupt genannt wären.

Anders die Konsumentenschutzorganisationen: obschon für sie über eine breit abgestützte demokratische Kontrolle noch ein Leistungswettbewerb wirksam ist, haben sie mit Hartnäckigkeit und unter Ausschöpfung der ganzen politischen Varianten den langen Marsch in die Verfassung angetreten und stehen nun unmittelbar vor dem Ziel. Soll ihnen diese «Einstiegsrunde» verwehrt werden? Ich

Die durch zwei Vorbehalte ungenügend gegen Interpretationsmissbräuche abgesicherte Generalklausel sowie die zum meist äusserst komplexen rechtlichen Tatbestand bei Streitfällen zwischen Konsumenten und

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)



SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung
vom 14. Juni 1981

Wollen Sie den **Gegenvorschlag** der Bundesversammlung vom 10. Oktober 1980 zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» annehmen?

1
Antwort
JA

SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT
Stimmzettel für die Volksabstimmung
vom 14. Juni 1981

Wollen Sie den **Gegenvorschlag** der Bundesversammlung vom 10. Oktober 1980 zur Volksinitiative «zur Absicherung der Rechte der Konsumenten» annehmen?

2
Antwort
NEIN

am 14. Juni

Freundschaftsbesuch der Waadtländer Radikalen in Zürich



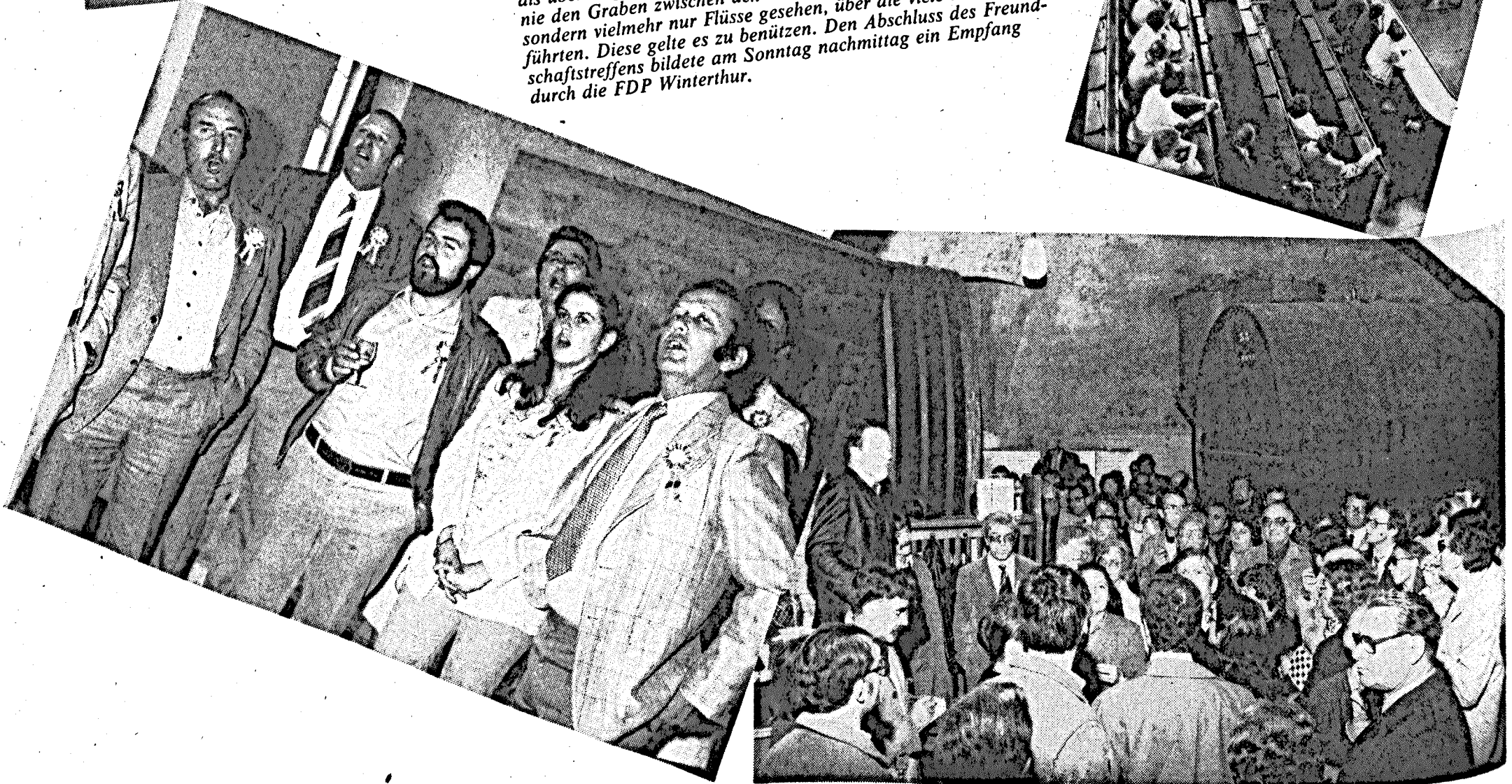
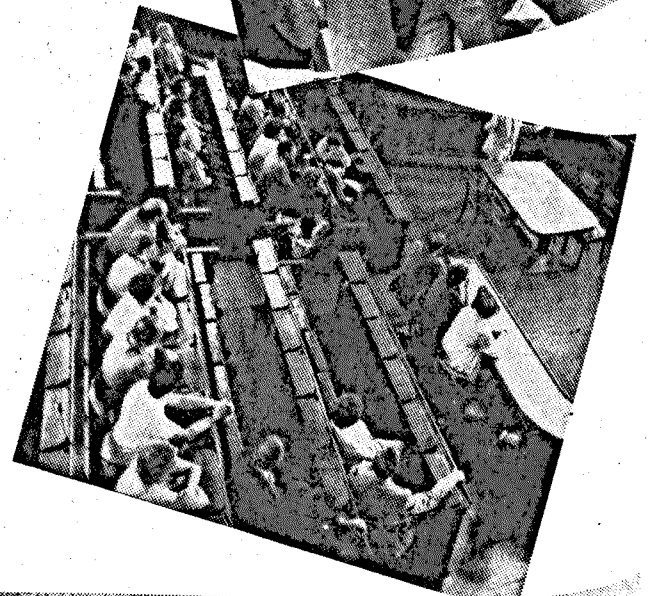
Im Rahmen der «Aktion Miteidgenossen» der FDP des Kantons Zürich, welche mehr persönliche Kontakte zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz fördern will, fand am Wochenende vom 23./24. Mai ein waadtländisch-zürcherisches Freundschaftstreffen im Kanton Zürich statt. Eine Delegation von über 110 Waadtländer Radikalen, darunter zahlreiche Behördemitglieder, erwiderte den Besuch der Zürcher FDP im Waadtländ vom vergangenen Herbst.

Nach einer kurzen Begrüssung durch Kantonsrat Rico Jagmetti besuchten die Waadtländer Gäste am Samstag nachmittag, zusammen mit Zürcher Freisinnigen, wahlweise den Flughafen Kloten, den Zoo oder die Zürcher Altstadt. Im Mittelpunkt des Freundschaftstreffens stand eine von rund 350 Waadtländern und Zürchern besuchte Abendveranstaltung in Zürich, an welcher auch die Bundesräte G.-A. Chevallaz und Fritz Honegger, die Waadtländer Staatsräte J. P. Delamuraz und R. Junod, der neue Lausanner Stadtpräsident Paul René Martin sowie der Zürcher Regierungsrat Albert Sigrist teilnahmen.

Nationalrat Hans-Georg Lüchinger, der Präsident der FDP des Kantons Zürich, unterstrich in seiner Ansprache das Ziel dieses Treffens nochmals, nämlich das Sichkennnenlernen über die Sprachgrenzen hinweg zu fördern. Freundschaften, so betonte der zürcherische Parteipräsident, müssten gepflegt werden.

Paul René Martin, der neugewählte Lausanner Stadtpräsident und Präsident der Waadtländer Radikalen, hob in seinen Ausführungen insbesondere die spontane Freundschaft hervor, die beim Besuch der Zürcher im letzten Herbst geschlossen und nun bei diesem Treffen gestärkt werden konnte.

Auch am Sonntag standen Kontakte der Waadtländer mit den Zürcher Freisinnigen auf dem Programm, so Besuche in Regensberg, Eglisau und Rheinau, wo die Klosterkirche besichtigt und im Staatskeller ein Glas Zürcher Wein genossen wurde. Daran schloss sich im «Landihaus» in Berg am Irchel ein währschaftes Mittagessen für 250 Personen an. Der Zürcher Baudirektor, Regierungsrat Albert Sigrist, kam in seiner Grussadresse auf den Sprachunterschied zwischen Welsch und Deutsch zu sprechen. Es sei besser, mit Fehlern die andere Landessprache zu sprechen, als überhaupt keinen Dialog miteinander zu pflegen. Er habe nie den Graben zwischen den beiden Landesteilen angetroffen, sondern vielmehr nur Flüsse gesehen, über die viele Brücken führten. Diese gelte es zu benützen. Den Abschluss des Freundschaftstreffens bildete am Sonntag nachmittag ein Empfang durch die FDP Winterthur.



Generalversammlung des freisinnigen Presseverbandes

Aktuelle Probleme der schweizerischen Rüstungsindustrie

Der Stellenwert und die aktuellen Probleme der schweizerischen Rüstungsindustrie bildeten das zentrale Thema der diesjährigen Generalversammlung des freisinnig-demokratischen Presseverbandes, die an verschiedenen Orten des Kantons Thurgau stattfand.

In Weinfelden erhielten die Mitglieder des Verbands an einem Podiumsgespräch zuerst Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Probleme der schweizerischen Rüstungsindustrie, die vor allem für die Volkswirtschaft der Ostschweizer Kantone und hier insbesondere im Kanton Thurgau von einiger Bedeutung ist (siehe Kasten). Ueber die spezifischen Sorgen und Nöte eines mehrheitlich im Rüstungssektor tätigen Industrieunternehmens liess sich die Firma Mowag (Motorwagenfabrik AG) in Kreuzlingen ins Bild setzen.

Der aufschlussreiche Besuch bei Mowag zeigte auf eindrückliche Weise, wie unsere Rüstungs-

betriebe in zweifacher Hinsicht von «Bern» abhängig sind: Zum einen spielen für sie Armeeaufträge eine wichtige Rolle, wobei der Kontinuität einige Bedeutung zukommt. In den Jahren 1951 bis 1956 und 1962 konnte Mowag von der Schweizer Armee Aufträge für total 1668 Mannschafts-, Sanitäts-, Kommando- und Fernbetriebswagen sowie Panzeratruppen entgegennehmen, wartet aber seither vergebens auf einen Konstruktionsauftrag des Bundes. Auf der anderen Seite werden den Produktionsmöglichkeiten eines Rüstungsbetriebes Grenzen gesetzt durch die strenge Handhabung des Waffenausfuhrgesetzes, das die Erschliessung von neuen Märkten vor etwelche Probleme stellt.



An einem Podiumsgespräch liessen sich die Mitglieder des Presseverbandes über den Stellenwert und die aktuellen Probleme der schweizerischen Rüstungsindustrie und den in den nächsten Jahren zu erwartenden Rüstungsbedarf orientieren.



Orientierung «am Objekt» in einer der Montagehallen.



Blick auf den Kanonen-Jagdpanzer Gepard.

Hoffen bleibt erlaubt

In den letzten Jahren ist der Anteil der Inlandprodukte an den Rüstungsprogrammen kleiner geworden. Den Grund für diesen Rückgang bilden gewichtige Auslandbeschaffungen der letzten Rüstungsprogramme (z. B. Tiger, Dragon, Rapier und Panzerhaubitze M-109). Diese für unsere auf dem Rüstungssektor tätigen Industriebetriebe unerfreuliche Situation wird nach den Worten von Rudolf Friedrich (FDP/ZH), Präsident der nationalrätlichen Militärkommission, vorläufig anhalten. Eine Tendenzwende dürfte sich später aus vermehrter Lizenzproduktion ergeben und aus vorgesehenen Inlandbeschaffungen.

Friedrich empfahl an einem Podiumsgespräch des freisinnigen Presseverbandes der einheimischen Rüstungsindustrie, Schwerpunkte zu setzen, wenn schon nicht alles produziert werden könne. Dabei kommen vor allem Infanteriewaffen, Kanonenflab und Feuerleitgeräte, gepanzerte Rad- und Raupenfahrzeuge (ohne Kampfpanser), Uebermittlungsmaterial sowie Munition, die schon heute eine eigentliche Dominante bei der Inlandbeschaffung darstellt, in Frage. Aus dem Gesichtspunkt der inländischen Industrie wäre, so Friedrich, eine langfristige Planung erwünscht. Diese werde jedoch erschwert durch die Unsicherheit über die technische Entwicklung, lange Beschaffungszeiten für komplexe Waffen und Geräte, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie das parlamentarische Verfahren.

Dass die Möglichkeiten der im Rüstungsbereich tätigen schweizerischen Industrie beachtlich sind, bestätigte als Vertreter eines solchen Betriebs Alexander Lüthy, Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer AG in Schaffhausen. Lüthy musste jedoch sogleich beifügen, dass die gegenwärtige Situation eben dieser Industrie unter verschiedenen Titeln nicht befriedigend sei. Unser Land brauche die Rüstungsindustrie, weil die in diesem Zweig gewonnenen Erkenntnisse den technologischen Standard des Landes

unmittelbar beeinflussen. Das im Rahmen einer Inlandproduktion gewonnene Know-how komme auch zivilen Produkten zugute. «Mit jeder Geldsumme, die für Rüstungsgüter ins Ausland geht, verzichten wir auf den damit erzielbaren Fortschritt», betonte Lüthy. Ansätze für eine Besserung des in der Vergan-



In dieser Montagehalle werden zurzeit die amerikanischen Kommando- und Feuerleitpanzer M-113 «helvetisiert», d. h. für die Bedürfnisse unserer Armee umgebaut. (Photos B+B)

genheit etwas angespannten Verhältnisses zwischen den Rüstungsdiensten und der Industrie sieht Lüthy in den vor kurzem aufgenommenen periodischen Aussprachen über die militärischen Ausbau- und Erneuerungsbedürfnisse.

Ueber den Stellenwert der Rüstungsindustrie in der Ostschweiz referierte Ständerat Hans Munz (FDP/TG). Nach Munz waren die Armeelieferungen der letzten Jahre regional betrachtet unterdurchschnittlich, was da und dort in der Ostschweiz dazu beigetragen habe, dass vorhandene technische und personelle Kapazitäten nicht in wünschbarem Masse ausgelastet waren. Es gehe diesen Betrieben nicht darum, sich an Staatsaufträgen gesundzustossen. Wichtig sei einerseits die Schaffung und Erhaltung eines bestimmten Arbeitspotentials, andererseits aber auch, dass diese Firmen neben dem zivilen Markt mit seinen Risiken und Schwierigkeiten auch für einen Auftraggeber arbeiten können, dessen Solvenz ausser Frage steht, dessen Aufträge eine gewisse Gleichartigkeit haben und keine in der Kalkulation kaum unterzubringenden Sonderkosten einschliessen. rm



Mehr als gleiche Rechte geplant!

Die Rechtsgleichheit steht schon in der Bundesverfassung, für Frauen wie für Männer. Das Eherecht ist in Revision - ohne neuen Verfassungsartikel. Für gleiche Rechte ist die Abstimmungsvorlage vom 14. Juni überflüssig. Sie strebt aber mehr an, nämlich eine Gleichmacherei.

Nivellierung mittels Gesetz?

Die amtliche Botschaft befürwortet, dass Mann und Frau genau dieselben Aufgaben hätten. Mit Hilfe des Gesetzes will man daher begünstigen, dass möglichst jede Hausfrau erwerbstätig wird... Familie und Kinder zählen offenbar weniger als die Gleichheitsideologie!

Es geht ohne Reglementierung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Stellung der Frau verbessert wie nie zuvor. Das soll man konsolidieren und ausbauen. Aber man soll nicht einer extremen Ideologie zuliebe die Dinge auf den Kopf stellen. Die geplanten Reglementierungen sind überflüssig und schädlich.

Abstimmung vom 14. Juni Gleichmacherei

nein

Komitee gegen Gleichmacherei
Postfach 1537, 3001 Bern,
Postcheck 30-2545

Neu entdeckt: Ulmenholz

Trend-Schau in Zürich und Volketswil:

Wenn Sie ein ganz spezielles Wohn-, Ess- oder Schlafzimmer suchen, ist diese Trend-Schau ein sehenswertes «Muss». Der französische Designer Pierre Chapo und unser Innenarchitekt Gerhard Brauner haben eine handwerkliche Kollektion von massiven Ulmenholz-Möbeln entstehen lassen. Jedes dieser Eigenmodelle hat seine ganz persönliche Ausstrahlung und bringt die Schönheit des goldschimmernden und nach alter Tradition geölten Ulmenholzes voll zur Geltung.



Möbelzentrum des Handwerks

Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelvoli, Tel. 01-211 79 47.
Unsere Grossausstellung auf 5000 m² in
Volketswil: An der Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-845 55 81

Lassen Sie sich überraschen!

Unnötig verteuern?

Am 14. Juni stimmen Volk und Stände über den neuen Art. 31sexies der Bundesverfassung ab. Angeblich soll damit der Schutz der Konsumenten in der Verfassung verankert werden. In Tat und Wahrheit geht es um einen unnötigen und kostspieligen Eingriff des Staates.

Der neue Verfassungsartikel mit seiner **BLANKOVOLLMACHT** für den Erlass aller möglichen und unmöglichen Vorschriften und Verbote schränkt die Freiheit der Konsumenten ein.

Wir sind mündig und brauchen keine Bevormundung durch den Staat.

Wo der Konsument geschützt werden muss, geschieht dies bereits im Rahmen bestehender

Gesetze. Zudem wachen einflussreiche Konsumentenorganisationen über seine Interessen.

Überflüssige Vorschriften verursachen Umtriebe und Kosten. Sie verteuern Produkte und Dienstleistungen.

Der beste Konsumentenschutz ist nach wie vor der freie Wettbewerb: schlechte Waren verschwinden von selber wieder vom Markt.

Glauben denn die Befürworter der neuen Verfassungsbestimmung wirklich, dass mit Paragraphen die Lebensdauer von Haushaltgeräten verlängert und Autos nie mehr rosten würden?

Gesetzesvorschriften und Beamte können den freien Wettbewerb nicht ersetzen. Und vor Dummheit schützen selbst die besten Gesetze nicht.

Wir sagen ja zum Schutz der Konsumenten.

Aber **NEIN** zu unnötigen Staatskrücken, **NEIN** zu einem staatlichen Protektionismus, **NEIN** zu Konsumentenvögten und **NEIN** zu Blankovollmachten.

Am 14. Juni:
Konsumentenartikel

NEIN!

Schweizerisches Aktionskomitee gegen staatliche Bevormundung des Konsumenten.

**VERKAUFS-
ERFOLG
DURCH
VERKAUFS-
TECHNIK**

Wir trainieren Ihre Aussen- und Innendienst-Mitarbeiter für Marketing-gerechtes Verhalten im Verkaufsgespräch, am Telefon und in der Korrespondenz. Die Trainings können in Gruppen oder auch einzeln durchgeführt werden.

trainings-consult AG
Führungs- und Verkaufspraxis
Erlenstrasse 48 8832 Wollerau
Tel. 01/ 784 26 45



St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN



**Seltene Teppiche
aus dem Iran
Iran-Teppich Djalali**

das Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche

St. Gallen, Brühlgasse 17,
Telefon (071) 22 32 42

FIFDP82632

GESUCHT

in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND

für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU

Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20

mathis ag

Hypo- thek? Sicher!



**Schweizerischer
Bankverein**
Société de
Banque Suisse

Am Anfang
jeder starken
Werbung
steht
das Inserat.



OSTSCHWEIZ

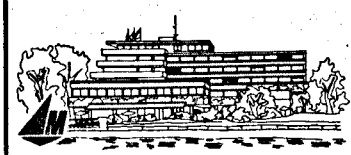
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



ASH ★★★★★ Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
AMBASSADOR SERVICE HOTELS
Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Grosser Parkplatz

CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delwa

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen
in Horn!



Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique

9000 St. Gallen

(vis-à-vis Kathedrale)

H. J. Sistek, (071) 23 33 30

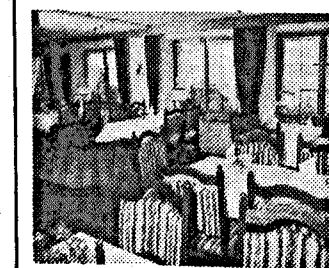
Das führende Haus mit Ambiance

(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr

Montag geschlossen

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



**Gasthof
Hirschen**

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Je-
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Vert. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 84 16 44
(Dienstag geschlossen)

Ein SBG-Angebot
für Unternehmer.

Wenn Sie Ihre Bau-
oder Renovations-
pläne lieber heute
als morgen verwirk-
licht sehen, sollten
Sie mit uns über
einen Baukredit
reden.

Rufen Sie uns an. Damit wir
Ihnen beweisen können, wie
rasch sich Ihre Pläne
realisieren lassen.



Schweizerische Bankgesellschaft

Altliegenschaften
sanieren?
Substanz
erhalten?
Dank reicher
Erfahrung
können wir Sie
professionell
beraten.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SCHAFFHAUSERSTR. 372, 8050 ZÜRICH

Vertrauen beim Bauen
ist wichtig in
allen Arten darum nur

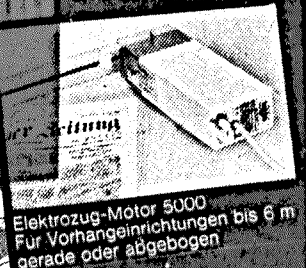


für Ihren Garten

Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenstr. 2 35 45 55

einfach,
zeitgemäss,
praktisch

Vorhänge elektrisch
bedienen!
Ein Knopfdruck ge-
nügt, und die Vorhänge
öffnen oder schliessen
sich und halten an
jeder gewünschten
Stelle an.
Unter den drei SILENT
GLISS-Elektrozug-
systemen finden Sie die
richtige Anlage auch
für Ihren Bedarf.



Elektrozug-Motor 5000
Für Vorhängeeinrichtungen bis 6 m
gerade oder abgebogen

VonDach + Co
3250 Lyss
Telefon 032/842742

Gutschein für Prospekt Vorführung und Beratung

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Senden an: VonDach + Co., 3250 Lyss

DF 56a

CHANDRIS
präsentiert

die Kreuzfahrten-Entdeckung '81-
14-tägige, grosse Mittelmeer-Kreuzfahrt
an Bord der
**GALILEO
GALILEI**
(27'887 BRT) zu den verlockendsten Zielen
rund um das Mittelmeer:
SPANIEN - SIZILIEN - AEGYPTEN -
ISRAEL - TÜRKEI -
GRIECHENLAND - ITALIEN.



GALILEO GALILEI: Einer der letzten grossen
Ocean-Liner. Flaggschiff des Lloyd Triestino,
erbaut 1963, vollständig renoviert im Jahr 1978
für die Bedürfnisse moderner Kreuzfahrten, jetzt im Dienst
von CHANDRIS. Ein freundlicher, italienischer Service
und eine hervorragende Küche nach besten
italienischer Tradition erwarten Sie.
CHANDRIS heisst Sie willkommen an Bord.
Abfahrten ab Genua alle zwei Wochen
vom 20. Juni bis 26. September 1981.
Alle Kabinen mit Privat-Dusche und WC.
14 Tage von Fr. 2'080.- bis Fr. 4'275.-
pro Person.

Prospekte, Beratung und Buchung
bei Ihrem Reisebüro.

CHANDRIS
Talstrasse 70, 8001 Zürich

Volkstag in Balsthal

Bekanntnis zum Solothurner Freisinn

Die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Solothurn hat am 11. April mit einem Volkstag in Balsthal jener Männer gedacht, die vor 150 Jahren dem Solothurnervolk den Weg zu den demokratischen Rechten bahnten. Jörg Kiefer berichtet:

Nachdem die Partei ihr Jubiläum am 22. Dezember 1980, dem Datum des «Balsthaler Tages» von 1830, in kleinem Kreise begangen hatte, versammelten sich nun gegen 1500 Frauen und Männer — unter ihnen Bundesrat Fritz Hon-

egger und der zürcherische Regierungsrat Hans Künzi sowie Abordnungen aus vier Kantonen — im Zentrum des weitverzweigten Kantons. Sie legten dadurch, vier Wochen vor den kantonalen Erneuerungswahlen, ein Bekenntnis



Bundesrat Fritz Honegger unterhält sich mit dem schweizerischen Parteipräsidenten Yann Richter.



Am Balsthaler Volkstag vom 11. April, an dem gegen 1500 Personen teilnahmen, hielt der ehemalige Ständeratspräsident Ulrich Luder die Festansprache.

zum Freisinn solothurnischer Prägung ab.

Liberalismus als Chance

Kantonsrätin Marianne von Burg (Balsthal), die 1982 als erste Frau das Solothurner Kantonsparlament präsidieren wird, hiess die aus allen Bezirken, teils mit Pferdewagen und in Begleitung von Blasmusiken vor dem «Rössli» in Balsthal eingetroffenen Teilnehmer willkommen. Sie repräsentierten die Vielfalt der Solothurner FDP, sagte Frau von Burg, und sie leitete über zur Ansprache des ehemaligen Ständeratspräsidenten Ulrich Luder (Solothurn).

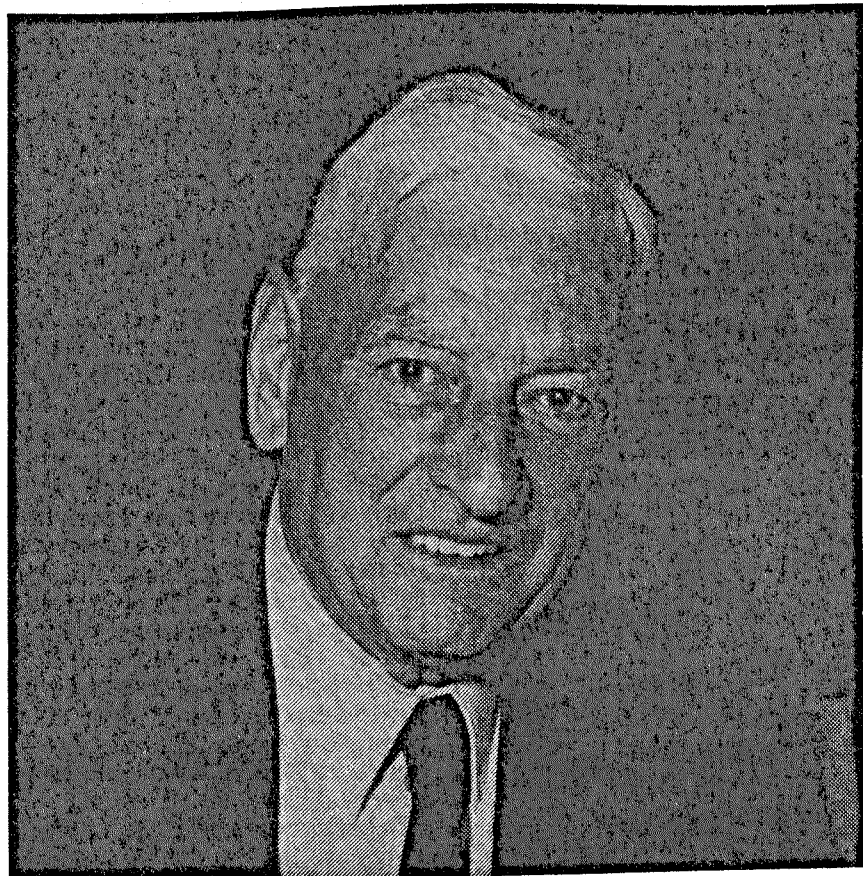
Luder nannte den Aufbruch zur Volkssouveränität, wie er sich 1830 abgespielt hatte, ein faszinierendes Ereignis, einen Ausdruck des drängenden Freiheitswillens. Die Solothurner hätten allen Grund, ihren Vorfahren dankbar zu sein und ihnen Achtung zu bezeugen. Dabei dürfe man es aber nicht bei der Rückschau bewenden lassen, betonte Luder; aus dem Spannungsverhältnis von Freiheit und Gemeinschaft ergäben sich immer wieder Fragen. Vielen sei die Freiheit allzu selbstverständlich geworden; andere hielten sie für das Recht, tun und lassen zu können, was ihnen selber dient; und wieder andere hätten es darauf abgesehen, die Freiheit zu zerstören. Indessen biete der Liberalismus eine Chance, die Probleme der Zeit zu meistern; er anerkenne die Souveränität des Volkes als Grundlage seines Handelns, und er richte seinen Appell an das gesamte Volk; er mache auf die Grenzen staatlicher Tätigkeit aufmerksam und halte den freien Lebensbereich des Einzelnen für unabdingbar.

Solothurner FDP als Vorbild

Der Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, Yann Richter (Neuenburg), verband in seinem Grusswort den Glückwunsch an die jubilierende Kantonalpartei mit dem Hinweis, die Solothurner könnten ein Vorbild für andere sein: Mit einem Stimmenanteil von fast 44 Prozent sei die FDP des Kantons Solothurn eine echte Volkspartei geworden, die Bürgerinnen und Bürger aus allen Schichten vereinige. Zudem habe sie der Schweiz immer wieder hervorragende Staatsmänner und bekannte Parlamentarier zur Verfügung gestellt.

Auf ein positives Echo . . .

. . . ist die von alt Ständerat und alt Nationalrat Dr. Eugen Dietschi verfasste Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns von 1919 bis zur Gegen-



wart gestossen. Sogar der Bundesstadttredaktor des CVP-Zentralorgans «Vaterland» kam nicht umhin, das Werk des früheren Parteipräsidenten zu lesen . . .

Der Autor hat uns freundlicherweise einige signierte Exemplare zur Verfügung gestellt, die mit untenstehendem Talon auf dem Generalsekretariat der FDP der Schweiz bezogen werden können.

Ich bestelle . . . Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi), vom Autor signiert, zum Preise von je 38 Franken inkl. Porto und Verpackung.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte einsenden an
Generalsekretariat FDP, Postfach 2642, 3001 Bern

Wilde Brazil aus echtem Brasil. Wilde Brazil Brasil.



Nicht jede dunkle Cigarre ist eine echte Brasil. Denn nicht jede «Brasil» wird aus echten Brasil-Tabaken mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Darum hat auch nicht jede «Brasil» den tropisch warmen Duft mit dem leicht süßlichen Aroma der echten Brasil-Cigarre.

La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: Aus Brasil-Tabaken. Mit eigenem Charakter; mild, aber voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. In Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entwickelt. Und ohne Retusche.

La Paz Wilde Brazil werden mit Behutsamkeit und traditioneller Fachkenntnis hergestellt. So, wie es sich gehört. Brasil-Raucher schätzen das.



Cigarros Autenticos.

Zum «Tag des Flüchtlings»

Flüchtlingshilfe in der Schweiz

Die Medien haben allen Grund, immer wieder auf das Flüchtlingseleid hinzuweisen: Weltweit wird die Zahl der Flüchtlinge auf 15 bis 17 Millionen geschätzt. Auch die schweizerischen Hilfswerke und der Bund setzen sich direkt oder über Partnerorganisationen für Flüchtlinge im In- und Ausland ein.

In der Schweiz leben rund 40 000 Flüchtlinge. Sie stammen vor allem aus Osteuropa, Indochina und Lateinamerika. Es ist Sache des Bundes, Flüchtlingen Asyl zu

Betreuung erleichtert Integration

Flüchtlingshilfe ist mit der Asylverteilung nicht beendet, im Gegenteil: Jetzt brauchen die Flüchtlinge jemanden, der ihnen hilft, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Die Betreuung der Flüchtlinge hat der Bund sieben privaten Hilfswerken übertragen, die in der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, kurz «Schweizerische Flüchtlingshilfe» (SFH) zusammengeschlossen sind. Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit von Hunderten von Freiwilligengruppen wäre diese Aufgabe heute allerdings nicht mehr zu leisten. Beim Einsatz von Freiwilligen spielt auch die Ueberlegung eine Rolle, «Flüchtlinge sollen in die Bevölkerung und nicht in ein Hilfswerk integriert werden».

Vietnam ...

Die 11jährige Lieu aus Vietnam ist das zweitälteste Kind der Familie L. Nach der Ankunft in der Schweiz vor drei Jahren verbrachten die Eltern und die vier Kinder drei Monate in einem provisorischen Aufnahmezentrum der Caritas in Giswil OW, wo ihnen die ersten Brocken Deutsch beigebracht wurden und wo sie ersten Kontakt mit unserer Lebensart, dem ungewohnt rauhen Klima und dem fremden Essen hatten. Heute lebt die Familie in einer Stadt und wird von einer mehrköpfigen Freiwilligengruppe betreut. Diese hat der Familie bereits eine Wohnung und dem Vater, einem ehemaligen Fischer, einen Arbeitsplatz gefunden. Lieu geht in die Primarschule und

1980 trafen beim Bund Asylgesuche für insgesamt 3020 Personen ein. Nach Kontinenten aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Osteuropa	76%
Lateinamerika	10%
Afrika	8%
Asien	6%

1980 wurden 4699 Flüchtlinge aufgenommen. Davon stammen 3102 Flüchtlinge aus Indochina, die gruppenweise aufgenommen wurden und bei der Einreise bereits über den Flüchtlingsstatus verfügten.

spricht schon ganz gut Dialekt. Der 17jährige Bruder besucht ein Internat. 1980 fanden rund 3100 Indochina-Flüchtlinge Aufnahme in der Schweiz.

... Rumänien ...

Nach mehrjährigen Bemühungen gelang es der rumänischen Familie R., im Frühjahr 1981 in die Schweiz auszureisen und Asyl zu erhalten. Die Familie gibt vor allem religiöse Gründe für ihre Flucht an. Sie bekennt sich zu einer christlichen Freikirche und

Wer macht was?

Flüchtlingen Asyl zu gewähren ist Sache des Bundes. Damit Flüchtlinge bei uns ein neues Leben aufbauen können, brauchen sie insbesondere am Anfang ihres Exils Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Aufgabe hat der Bund folgenden privaten Hilfswerken übertragen:

- Caritas Schweiz
- Christlicher Friedensdienst (CFD)
- Heks-Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz
- Schweizerische Oekumenische Flüchtlingshilfe (SOF)
- Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk (SAH)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)

Diese Hilfswerke sind in der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) zusammengeschlossen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Hilfswerke.

wurde deshalb schikaniert. In der Schweiz werden die Eltern künftig ungehindert Gottesdienste besuchen und ihre Kinder bald einmal in den Religionsunterricht schicken können. Bei Landsleuten haben sie bis zum Bezug der eigenen Wohnung Unterschlupf gefunden. Wenn Schwierigkeiten auftreten, die sie allein nicht meistern, können sie sich jederzeit an einen Sozialarbeiter des Heks (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz) wenden. 1980 suchten rund 1600 Flüchtlinge aus Osteuropa Asyl in der Schweiz.

... Bolivien

Das Heim Lindenbühl im appenzelischen Trogen wird vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk geführt und beherbergte noch letztes Jahr indochinesische Flüchtlinge. Jetzt aber werden hier bolivische Flüchtlinge auf das Leben in der Schweiz vorbereitet. Die 12jährige Patricia, die auf der Photo das Schwesterchen auf dem Arm hält, hat Angst. Angst, in der Schule nicht verstanden und als «Fremde» ausgelacht zu werden. Für den Vater, einen ehemaligen leitenden Mediensachverständigen, wird es nicht einfach sein, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Familie musste aus Bolivien fliehen, weil sie nach dem Militärputsch im Sommer 1980 ihres Lebens nicht mehr sicher war. Letztes Jahr suchten rund 200 lateinamerikanische Flüchtlinge Asyl in der Schweiz.

Aus dem offiziellen «Tag des Flüchtlings» am 20. Juni soll ein «Tag der Gastfreundschaft» werden.

Mögen Flüchtlinge anders sprechen oder denken, mindestens eine Gemeinsamkeit haben sie mit Schweizern: sie möchten akzeptiert und geschätzt werden. Dieses Anliegen verstehen wir. Wer würde sich nicht über Mitmenschen freuen, die weniger verschlossen, dafür aber herzlicher und gastfreundlicher sind! Es liegt daher nahe, aus dem 20. Juni einen «Tag der Gastfreundschaft» zu machen, der Schweizer und Ausländer miteinschliesst. In der ganzen Schweiz werden Veranstaltungen vorbereitet, die Hemmschwellen überwinden und Kontakte fördern helfen.

Eine Broschüre mit Anregungen und die Adressen der regionalen Koordinatoren können bezogen werden bei: Schweizerische Flüchtlingshilfe, Postfach 279, 8035 Zürich, Telefon (01) 361 96 40.

Heinz Haab



Einige Grundsätze des neuen Asylgesetzes

(SFH) Wenn auch davon ausgegangen werden darf, dass vielen politisch interessierten Lesern wohlbekannt ist, welche Aspekte zum ersten schweizerischen Asylgesetz von den eidgenössischen Räten in den Sessionen der Jahre 1979 und 1980 in besonders engagierter Weise diskutiert wurden, so dürfte es sich, nachdem das Gesetz seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, wohl lohnen, das Wichtigste in knapper Kürze zu rekapitulieren:

Ziele der umfassenden Kodifikation waren einerseits die Zusammenfassung des auf verschiedenen Ebenen verstreuten Flüchtlingsrechts auf Gesetzesstufe und andererseits die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die der geltenden Auffassung eines humanitären Flüchtlingsrechts entspricht und die Voraussetzungen für eine internationale Zusammenarbeit beinhaltet.

Die Schwerpunkte des modernisierten Rechts liegen bei einer gegenüber der Fassung in der internationalen Flüchtlingskonvention erweiterten Definition des Flüchtlingsbegriffs; in der Gewährung des Rechts auf selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit; im erweiterten Anspruch auf rechtliches Gehör während des Asylverfahrens; im Anspruch auf Erteilung der unbefristeten Niederlassungsbewilligung nach fünfjährigem Aufenthalt in

der Schweiz; im Recht auf Weiterzug der Beschwerde gegen eine Verfügung über den Entzug des Asylrechts an das Bundesgericht. Ferner in der bedeutungsvollen, ja zentralen Bestimmung über die Aufrechterhaltung der Grundsätze über die Asylgewährung in Ausnahmesituationen, d. h. im Falle eines staatlichen Notstandes. Müssen unter solchen Umständen vom Bundesrat einschränkende Regelungen erlassen werden, so hat er der Bundesversammlung sofort Bericht zu erstatten. Als Pendant zu dieser Auskunftsspflicht auf parlamentarischer Ebene kann das Institut der noch zu bestellenden «beratenden Kommission» verstanden werden, welche als verwaltungsunabhängiges Organ den Bundesrat für den Notfall zu beraten haben wird, wodurch erreicht werden mag, dass Regierungsbeschlüsse nicht unter Ausschuss der «Volksmeinung» gefasst werden. Schliesslich wird dem Bundesrat aufgetragen, eine wirksame internationale Zusammenarbeit anzustreben.

Das nunmehr zur Verfügung stehende Instrumentarium bietet dafür Gewähr, dass unsere im Anschluss an die dunklen Jahre des Zweiten Weltkrieges betriebene liberale Flüchtlingspolitik auch in schweren Zeiten, die uns und der Welt hoffentlich erspart bleiben, weitergeführt werden kann.

Flüchtlinge in der Schweiz

Etwa 40 000 Flüchtlinge leben unter uns. Sie stammen aus rund 50 Staaten. Daten und Ereignisse, die Menschen zu Flüchtlingen werden liessen:

- Ab 1956 15 800 Ungarn
Als Folge des durch sowjetische Truppen niedergeschlagenen Oktoberaufstandes.
- Ab 1961 1350 Tibeter
1959 schliessen sich Zehntausende dem Dalai Lama an, der sich durch Flucht nach Indien dem Zugriff der Chinesen entzieht.
- Ab 1968
13 800 Tschechen und Slowaken
Die Liberalisierungswelle des «Prager Frühlings» wird durch Truppen aus Warschau-Pakt-Staaten abgewürgt.

Ab 1972 200 Ugander
Inder, zum Teil seit Jahrzehnten im Land, werden von Staatspräsident Idi Amin vertrieben.

Ab 1973 1400 Chilenen
In einem blutigen Putsch stürzen Militärs die sozialistische Regierung Allendes.

Ab 1975 5500 Vietnamesen
Nach jahrelangem Krieg, in den sich die USA immer stärker verwickelten, fällt die südvietnamesische Regierung.

Ab 1979 1200 Kambodschaner
Misslungener Versuch der Roten Khmer, mit grausamen Methoden eine neue Agrargesellschaft aufzubauen, Invasion vietnamesischer Truppen, Hungersnot.

Ab 1979 360 Laoten



BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

&

NEW YORK

Baer American Banking Corporation
330 Madison Avenue, New York, N.Y. 10017



20. Juni 1981.
Tag des Flüchtlings.
Tag der Gastfreundschaft.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) führt am 20. Juni einen «Tag des Flüchtlings» durch. Diese Aktion genießt die Unterstützung des Bundesrates. «Der Freisinn» hat die Initianten gebeten, Ziel und Zweck zu erläutern und an konkreten Beispielen die Notwendigkeit der Flüchtlingshilfe zu illustrieren.



gewähren. Das neue Asylgesetz umschreibt den Begriff «Flüchtling» wie folgt:

«Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»

In ihrer Informations- und Sammelkampagne, die am 20. Juni mit dem «Tag des Flüchtlings, Tag der Gastfreundschaft» ihren Höhepunkt erreichen wird, greift die Schweizerische Flüchtlingshilfe drei Beispiele heraus. Diese Wahl ist nicht zufällig, zeigt sie doch eines deutlich: Flüchtlinge sind Opfer von Krieg, Terror und Unterdrückung. Flüchtlingsnot entsteht letztlich durch Machtmissbrauch.

